



AN/041/2019

30.07.2019

Eingang: 30.07.2019 Granse

Antrag zum Umweltausschuss am 14.08.2019 – Geänderter Antrag zum Antrag 033/2019 vom 25.05.2019

Vorrang für den Klimaschutz

Die o.g. Fraktionen beantragen, dass die Stadt Ahrensburg die Eindämmung des Klimawandels und seiner Folgen als Aufgabe hoher Priorität anerkennt und folgende Maßnahmen ergreift:

- Investitionsprojekte werden auf ihre Auswirkungen auf das Klima untersucht. Ziel ist es, bei allen Maßnahmen die Auswirkung auf den Klimawandel so gering wie möglich zu halten bzw. Maßnahmen mit höherer Klimafreundlichkeit zu priorisieren.
- Bis spätestens Ende September 2019 wird die Konstituierung eines Klimabeirats unter Beteiligung der Verwaltung und der in der Stadtverordnetenversammlung vertretenen Fraktionen initiiert, der sich mit Maßnahmen zum Klimaschutz – u.a. auf der Basis des [Integrierten Energie- und Klimaschutzkonzepts](#) (IEK) – befasst (eine entsprechende Vorlage wird zur Ausschusssitzung am 14.8. von der Verwaltung vorbereitet). Der Klimabeirat soll keine eigenständigen Beschlüsse fassen, sondern als vorbereitendes Gremium dienen. Die endgültigen Beschlüsse werden von den zuständigen Ausschüssen bzw. der Stadtverordnetenversammlung getroffen.
- Die Verwaltung wird dem zuständigen Ausschuss, der Stadtverordnetenversammlung und der Öffentlichkeit jährlich über Fortschritte und Schwierigkeiten im Bereich Klimaschutz Bericht erstatten.

Begründung:

Der menschengemachte Klimawandel ist eine der größten Bedrohungen des 21. Jahrhunderts. Die Klimakrise stellt für die Stabilität der Ökosysteme unseres Planeten und für Millionen von Menschen eine existenzielle Bedrohung dar. Eine ungebremste Erderwärmung ist eine enorme Gefahr für Frieden und Wohlstand weltweit.

Seit Beginn der Industrialisierung hat sich die Erde laut Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC) bereits um circa ein Grad Celsius erwärmt. Es bleibt daher wenig Zeit, den Klimawandel aufzuhalten und so zu verhindern, dass die Kippunkte im Klimasystem überschritten werden. Tun wir das nicht, werden die verursachten Schäden weit höhere Kosten mit sich bringen als alle Investitionen in konkrete Maßnahmen zur Vermeidung des Klimawandels.

Die Stadtverordnetenversammlung Ahrensburg hat bereits am 21.9.2015 das „Integrierte Energie- und Klimaschutzkonzept“ beschlossen. Seit dem 1.3.2019 ist eine kommunale Klimaschutzmanagerin angestellt, die für die Umsetzung der Maßnahmen aus dem Integrierten Energie- und Klimaschutzkonzept sorgen soll.



Der Konstanzer Gemeinderat rief im April 2019 – nach Städten u.a. in der Schweiz, Großbritannien und Kanada als erste Stadt der Bundesrepublik Deutschland – den Klimanotstand (climate emergency)¹ aus. Der Begriff des Klimanotstandes bezeichnet die Erklärung politischer Entscheidungsgremien, die Erkenntnisse des IPCC zur Grundlage politischer Entscheidungen zu machen und die Klimakrise öffentlich als Aufgabe höchster Priorität anzuerkennen.

Ausgehend von den Fridays for Future Demonstrationen haben weltweit Städte den sogenannten „Climate Emergency“ ausgerufen, u.a. Mitte Mai unsere Partnerstadt Ludwigslust oder die schleswig-holsteinische Landeshauptstadt Kiel. Sie alle erkennen ihre Verantwortung bei der Eindämmung des Klimawandels an und bekennen sich öffentlich dazu. Ahrensburg sollte dies ebenfalls unterstützen.

Mit freundlichen Grüßen

Für Bündnis 90/Die Grünen

Cordelia Koenig

Für die SPD-Fraktion

Markus Kubczigk

Für die WAB-Fraktion

Peter Egan

¹ *Hinweis: Die Begriffe „climate emergency“ resp. „Klimanotstand“ sind symbolisch zu verstehen und sollen keine juristische Grundlage für die Ableitung von Notstandsmaßnahmen sein.